



Beitrags-/Gebührenordnung

Ergänzend zur bestehenden Satzung und zum Aufnahmeantrag ergibt sich folgende Gebührenverordnung.

Aufnahmegebühr:

entfällt für alle Altersklassen

Mitgliederbeitrag:

- | | |
|---|------------------|
| - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren | 30,00 € /Jahr |
| - Auszubildende/Studenten | 40,00 € /Jahr |
| - Erwachsene (Beteiligung am mobilen Bogenstand) | 60,00 € /Jahr ** |
| - Erwachsene (ohne Beteiligung am mobilen Bogenstand) | 100,00 € /Jahr |

Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich fällig und wird per Lastschrift vom jeweiligen Konto eingezogen. Der Beitragsbeginn (erster Lastschrifteinzug) erfolgt zum 1. des Folgemonats nach Vertragsdatum.

Nutzungsgebühren für Nichtmitglieder:

- | | |
|---|-----------|
| - Standgebühr mit Vereinsbogen/Pfeile beträgt (pro Bahn/Disziplin (inkl. Versicherungsbeitrag in Höhe von 1,00 €) | 20,00 € * |
| - Standgebühr ohne Vereinsbogen/Pfeile beträgt (pro Bahn/Disziplin (inkl. Versicherungsbeitrag in Höhe von 1,00 €) | 10,00 € * |

Nutzungsgebühren für Mitglieder:

- | | |
|--|---------|
| - Bogen/Pfeile (ab der 13. Woche (z. B. bei Reparaturen vom eigenen Bogen, Lieferverzügen o. Ä.) | 10,00 € |
|--|---------|

Probetraining:

In den ersten drei Probetrainings ist jeweils 1,00 € Versicherungsbeitrag (*) zu entrichten. Ab dem vierten Probetraining ist die o. g. Standgebühr zu entrichten oder ein Aufnahmeantrag abzugeben.

Schadensersatz:

- | | |
|--|------------------|
| - defekte oder fehlende Blasrohrpfeile | 1,00 € /Pfeil * |
| - reparaturbedürftige Bogenpfeile | 3,00 € /Pfeil * |
| - defekte oder fehlende Bogenpfeile | 10,00 € /Pfeil * |

Arbeitsstunden:

- | |
|---|
| - jedes Mitglied im Verein muss 10 Arbeitsstunden leisten |
|---|

* vor Ort im Voraus zu entrichten
** siehe separate Teilnehmungsbedingungen



Beteiligungsbedingungen



mobiler Bogenstand

1. Für den Betrieb des mobilen Bogenstandes sind mindestens zwei Mitglieder* nötig (Kinder bis 13 Jahre ausgeschlossen, Jugendliche ab 13 Jahre möglich).
2. Jedes Mitglied* verpflichtet sich einmal pro Turnus an der Beteiligung unseres mobilen Bogenstandes. Der Turnus ist abhängig von der Anzahl der Einsätze des mobilen Bogenstandes - ein Turnus ist daher nicht zwingend jährlich, halbjährlich etc. und wird per EasyVerein (Tabelle) bereitgestellt.
3. Jedes Mitglied* kann einer Beteiligung freiwillig zu- oder absagen (per EasyVerein). Findet sich kein Mitglied* freiwillig, wird ein Mitglied* frei vom Vorstand benannt.
4. Ist eine Beteiligung (nach eigener Zusage oder nach Benennung durch den Vorstand) nicht möglich, sorgt das Mitglied* eigenverantwortlich für Ersatz (separate Telefonliste wird per EasyVerein bereitgestellt).
5. Sollten mehrere Zusagen auf einen Einsatztermin erfolgen, benennt der Vorstand entsprechende Mitglieder*.
6. Die Einsatzzeit und der Einsatzort des mobilen Bogenstandes ist abhängig von der Vorgabe des Auftraggebers und wird per EasyVerein mitgeteilt. Die Einsatzzeit wird mit den zu leistenden Arbeitsstunden verrechnet.
7. Jedes Mitglied* hat unter Umständen sein privates Kraftfahrzeug bereitzustellen. Kraftstoff wird mit den zu leistenden Arbeitsstunden verrechnet.
8. Jedes Mitglied* verpflichtet sich den mobilen Bogenstand ins Kraftfahrzeug ein- und auszuladen, vor Ort auf- und abzubauen, Bogenschießen zu erklären (grob) und durchzuführen.

Folgende Daten werden in einer separaten Tabelle (Telefonliste) für die teilnehmenden Mitglieder am mobilen Bogenstand bereitgestellt: Vorname, Nachname, Festnetz- und/oder Handynummer

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

* vertraglich zugestimmte Beteiligung am mobilen Bogenstand

Vorstand:
Roswitha Golchert
Andre Hille
Frank Pfütznier

Gerichtsstand:
Amtsgericht Dresden
Registergericht -Nr.: VR 5690

Steuernummer:
Gemeinnützigkeit: 209/14-3/05056

Bankverbindung:
Voba Raiba Meißen Großenhain
IBAN: DE15 8509 5004 7591 8110 07
BIC: GENODEF1MEI